

Strategische Innovationsaufgaben für eine grundlegende Verbesserung der Praxis der Jugendstrafrechtspflege

1. In der durch Wahlkämpfe polarisierten Situation stehen sich derzeit zwei anscheinend unvereinbare Positionen gegenüber: die CDU fordert weitreichende Verschärfungen des geltenden Jugendstrafrechts, die SPD verteidigt die derzeitigen Regelungen, sieht aber Probleme in der Umsetzung, vor allem in den Ländern .
2. Wenn die Wahlen in Hessen, Niedersachsen und Hamburg stattgefunden haben, wird die auch von den Medien intensiv behandelte Thematik eines sinnvollen Umgangs mit jugendlichen Intensivtätern wieder an öffentlicher Aufmerksamkeit verlieren – notwendige Verbesserungen der Praxis der Jugendstrafrechtspflege werden „nach Kassenlage“ in kleinen und kleinsten Schritten auf Landes- und kommunaler Ebene stattfinden. Andere Themen werden in der Politik und in den Medien wieder dominieren.
3. Die bisherigen Stellungnahmen von Fachverbänden, Experten und Wissenschaftlern haben nachgewiesen, dass die Verschärfungsvorschläge allen praktischen Erfahrungen und kriminologischen Erkenntnissen widersprechen (vgl. insbesondere die von nahezu 1.000 Wissenschaftlern und Praktikern der Jugendstrafrechtspflege am 11.1.08 vorgelegte Resolution unter www.dvjj.de). Zu kurz gekommen sind in der Diskussion und in der öffentlichen Wahrnehmung konstruktive Vorschläge zu einer grundlegenden und nachhaltigen Verbesserung der Praxis der Jugendstrafrechtspflege, insbesondere im Umgang mit Intensiv- und Wiederholungstätern. In nahezu jedem öffentlich diskutierten Einzelfall zeigen sich strukturelle Systemschwächen – der Veränderungsbedarf ist offenkundig.
4. Die folgenden Innovationsaufgaben sollten umgehend umgesetzt werden, sie werden bereits seit Jahren immer wieder auf Fachkongressen oder in der Fachliteratur vorgeschlagen bzw. gefordert, jedoch in keinem Bundesland und keiner Kommune vollständig realisiert:
 - Kritische Bestandsaufnahme des derzeitigen Hilfe- und Kontrollsystems
 - Entwicklung von Gesamtkonzepten und Aktionsplänen auf Länder- und kommunaler Ebene
 - Regelungen und Maßnahmen zur Koordinierung der Aktivitäten der Polizei, Jugendhilfe, Agenturen für Arbeit, Drogenhilfe, Schuldnerberatung, Staatsanwaltschaften, Gerichte, Bewährungshilfe, Jugendarrest, Jugendstrafvollzug etc.
 - Klärung der strittigen Finanzierungsfragen zwischen Ländern und Kommunen sowie Jugendhilfe und Justiz
 - Ausbau von Projekten des Sozialen Trainings, der Ausbildung und Arbeit, des betreuten Wohnens
 - Reform der Bewährungshilfe (verringerte Fallzahlen, Intensivbewährung, Spezialisierung)
 - Beschleunigung der Abläufe in allen Stadien des Verfahrens unter Bewahrung des erzieherischen Anspruchs auch bei der jugendgerichtlichen Verfahrensgestaltung (vgl. § 2 Abs. 1 JGG i. d. F. vom 1.1.2008)

- Verbindliche Einführung von Instrumenten der Hilfe- und Erziehungsplanung (interdisziplinäre Fallkonferenzen, Dokumentation, Evaluation)
 - Übergangmanagement, durchgehende Betreuung und Nachsorge an den systembedingten Schnittstellen und Übergängen – z. B. zwischen Jugendstrafvollzug und Bewährungshilfe (die meisten Rückfälle finden unmittelbar nach der Entlassung statt)
 - Vernetzte Organisationsstrukturen (regionale Reso-Zentren)
 - Interdisziplinäre und verpflichtende Aus- und Fortbildung für alle betroffenen Berufsgruppen
5. Zur Vermeidung/Reduzierung der Gewaltkriminalität von Jugendlichen ist eine Doppelstrategie erforderlich:
- Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Eltern, Ausbau der Elementarerziehung, verbesserte schulische und berufliche Bildung etc., insbesondere bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Hier ist ein verbessertes Zusammenwirken der zuständigen Institutionen in jedem Einzelfall, vor allem in den Kommunen (Schule, Jugendamt etc.) dringend erforderlich. Die personelle Ausstattung der allgemeinen Familienhilfe, der Jugendgerichtshilfe (JGH), der Schulsozialarbeit und bzgl. der schulpсихologischen Betreuung ist erheblich auszubauen.
 - Intensivierung von Hilfe und Kontrolle bezogen auf die bereits mehrfach gewalttätig auffällig gewordenen Jugendlichen. Dies erfordert ca. 1.000 zusätzliche Stellen im Bereich der Führungsaufsicht und Bewährungshilfe in den Ländern, um die Fallbelastungszahlen (von derzeit mehr als 60 pro Bewährungshelfer) zu halbieren und ihnen realistische und realisierbare Betreuungs- und Kontrollmöglichkeiten, vor allem für besonders betreuungsintensive Tätergruppen (Gewalttäter, Sexualtäter), zu eröffnen.
6. Die Freie Straffälligenhilfe (örtliche Resozialisierungszentren, Drogenhilfe, Schuldnerberatung, Entlassenenhilfe) muss weiter ausgebaut werden – hier sind vielfache Kürzungen der Landeszuschüsse wieder zurückzunehmen.
7. Rationale Kriminalpolitik setzt gleichermaßen auf Fördern und Fordern, Hilfe und Kontrolle, soziale Integration und Schutz der Allgemeinheit. Fachlich sind alle Erkenntnisse und Erfahrungen vorhanden, um das Erfolgsversprechen „Resozialisierung“ glaubhaft zu erneuern. Vor allem die Länder sind gefordert, diese grundlegende Umgestaltung zu bewältigen – konzeptionell, organisatorisch, personell und finanziell. Die einzelnen Vorzeigeprojekte, die zurzeit bundesweit dargestellt werden, erreichen nur eine äußerst geringe Minderheit der Täter und Opfer. Sie dürfen den Blick nicht verstellen auf die Notwendigkeit umfassender Reformen.

Kontaktadressen:

Prof. Dr. Frieder Dünkel
 Universität Greifswald, Lehrstuhl für Kriminologie
duenkel@uni-greifswald.de
<http://jura.uni-greifswald.de/duenkel>

Prof. Dr. Bernd Maelicke
 Universität Lüneburg
berndmaelicke@aol.com